

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****37**11. September 2004
58. Jahrgang
Seiten 1801-1844**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1801

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt und
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christoph Voigt, Hamburg
Prospekt- und Kapitalmarktinformationshaftung

Seite 1804

Wiss. Assistent Dr. Wolfgang Servatius, München
„Ball im Netz ist Geld auf der Bank“ – Die zivilrecht-
liche Behandlung einer an sportliche Erfolge geknüpft-
ten Verzinsung von Sparguthaben

Seite 1812

Rechtsanwalt Oliver Kessler und Klaudius Heda,
Frankfurt a.M.
Wahrnehmung von Chancen als Glücksspiel?

Seite 1823

BGH, 19. 7. 2004

Zur Frage der Schadensersatzansprüche eines Anlegers
wegen der Verletzung von Aufklärungspflichten bei
seinem Beitritt als stiller Gesellschafter zu einer AG

Seite 1827

BGH, 16. 7. 2004

Zur Frage der Zwangsvollstreckung in ein Grundstück
des Gesellschaftsvermögens einer GbR aus der
in eine Grundschuldurkunde aufgenommenen Unter-
werfungserklärung der Gesellschafter

Seite 1831

OLG Frankfurt a.M., 6. 7. 2004

Zur Frage der Prospekthaftung bei unterlassener
Aktualisierung des Börsenprospekts

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt und Rechtsanwalt Dr. Hans-Christoph Voigt, Hamburg

Prospekt- und Kapitalmarktinformatiionshaftung

– Recht und Reform in der Europäischen Union, der Schweiz und den USA –

1801

Wiss. Assistent Dr. Wolfgang Servatius, München

„Ball im Netz ist Geld auf der Bank“ – Die zivilrechtliche Behandlung einer an sportliche Erfolge geknüpften Verzinsung von Sparguthaben

– Ein Beitrag zur tatbestandlichen Präzisierung von § 762 Abs. 1 Satz 1 BGB –

1804

Rechtsanwalt Oliver Kessler und Klaudius Heda, Frankfurt a.M.

Wahrnehmung von Chancen als Glücksspiel?

– Strukturierte Kapitalmarktprodukte mit „Sportkomponente“ –

1812

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- gericht	28. 7. 2004	Bezeichnung von Finanzdienstleister als „vermögensver- nichtender Anlageanbieter“ und Vorwurf der Unterbrei- tung „vermögensrechtlicher Angebote“ im „gerlach-re- port“ durch Wahrnehmung berechtigter Interessen ge- rechtfertigt	1820
Bundesgerichtshof	19. 7. 2004	Zur Frage der Schadensersatzansprüche eines Anlegers wegen der Verletzung von Aufklärungspflichten bei sei- nem Beitritt als stiller Gesellschafter zu einer AG	1823
Bundesgerichtshof	22. 7. 2004	Zur Frage der Rechtsbeziehungen zwischen einem Straf- verteidiger und einem Dritten, der zum Zwecke der Haft- entlassung des Beschuldigten gegen Barkautiion einen Geldbetrag auf das Anderkonto des Rechtsanwalts ein- zahlt	1825
Bundesgerichtshof	16. 7. 2004	Zur Frage der Zwangsvollstreckung in ein Grundstück des Gesellschaftsvermögens einer GbR aus der in eine Grundschuldurkunde aufgenommenen Unterwerfungs- erklärung der Gesellschafter	1827
OLG Frankfurt a.M.	6. 7. 2004	Keine Prospekthaftung wegen unterlassener oder unzu- reichender Aktualisierung eines Börsenprospektes hin- sichtlich von Ereignissen, die erst nach Ablauf der Zeich- nungsfrist und Einführung der Aktien eintreten	1831

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	22. 7. 2004	Keine Unentgeltlichkeitsanfechtung (§ 134 InsO) der Bestellung einer Sicherheit für eine durch entgeltliche Gegenleistung begründete Verbindlichkeit des Schuldners	1837
Bundesgerichtshof	23. 7. 2004	Versagung der Restschuldbefreiung gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO grundsätzlich auch dann, wenn die falschen oder unvollständigen Angaben die Befriedigung der Gläubiger nicht beeinträchtigt haben	1840
Bundesgerichtshof	23. 7. 2004	Zur Höhe des dem Insolvenzverwalter zustehenden Auslagenpauschalsatzes	1842
Bundesgerichtshof	16. 7. 2004	Zulässigkeit der Teilungsversteigerung bei Vereinigung der Bruchteile eines Erbbaurechts in der Hand eines Vor-erben	1843

Bücherschau

Hans-Dietrich Koch (Hrsg.)	Der betriebliche Datenschutzbeauftragte	1844
----------------------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV